

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 4 (1888)

Heft: 2

Artikel: Zur eidgenössischen Inspektion der gewerbl. Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

IV. Jahrg. No. 2. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Februar 1888.

Inhalt: Zur eidgen. Inspektion der gewerbli. Fortbildungsschulen. — Das Skizziren. — Freihandzeichnen nach Körpermodellen. — Fachlitterarische Besprechungen.

Zur eidgenössischen Inspektion der gewerbli. Fortbildungsschulen.

Wie wir vernehmen, naht wieder die Zeit der Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschulen durch die Experten des Bundes. Bei diesem Anlass erlauben wir uns daran zu erinnern, dass in Württemberg die Inspektoren *persönlich mit den Lehrern verkehren*.

Ein derartiger Austausch der Ansichten ist für den Lehrer viel fruchtbringender und anregender, als die allgemeinen Urteile, wie sie bisher nach Jahresfrist den Schulbehörden zugestellt wurden, und über welche weder diese noch die Lehrer sich rechtfertigen können. Gibt man dagegen dem Inspektor Gelegenheit, seine Anschauungen über den Unterricht der Schule den Lehrern mitzuteilen, so können dieselben hinwiederum dem Inspektor über lokale Verhältnisse Aufschluss geben, welche bei der Beurteilung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes sehr massgebend sind.

Doch nicht allein der Unterricht würde bei diesem mündlichen Verfahren viel mehr gewinnen, als durch das schriftliche, sondern auch die ganze Institution der Bundesexperten erhält dadurch einen mehr auf die *geistigen Faktoren* gerichteten Charakter. Inspektoren und Lehrer werden inne, dass mehr als die materielle Unterstützung des Bundes, das geistige Zusammenwirken aller Beteiligten, das rege Leben, die Ausgleichung der Ansichten, das geschlossene Fortschreiten an Einsicht und wohlerwogener Tätigkeit unsere gewerbliche Bildung befördern.

G.

Das Skizziren.

Die Skizze vermittelt zwischen der sprachlichen Erklärung und der Veranschaulichung eines Gegenstandes durch ausgeführte Zeichnung. Dieselbe zeigt nur die wesentlichsten Umrisse des Gegenstandes und wird von freier Hand nach dem Augenmass entworfen; sie stellt den ersten Gesamteindruck fest, den die Form auf das Auge macht.

Wenn man die Schüler veranlasst, nach der Wandvorlage eine Skizze in ihr Heft einzutragen, gewöhnt man dieselben, eine Gestalt *im Ganzen zu überschauen*, die Aufmerksamkeit nicht von vornherein auf irgend ein Teilstück zu beschränken, sich aber anderseits auch nicht mit einem flüchtigen Eindruck zu begnügen, sondern den Richtungen der Linien mit einer gewissen Sorgfalt zu